

R8 Prüfung der Möglichkeiten zur Beschilderung als Fahrradstraße

Herausforderungen:

Die Gewährleistung der Erkennbarkeit wichtiger Radachsen ist im Neben-netz schwierig. Zudem bestehen teilweise sehr hohe Nutzungsanforderungen, welche allein durch einen regulären Mischverkehr nicht ausreichend befriedigt werden können. So ist beispielsweise das Nebeneinanderfahren allgemein nicht zulässig.

Ziel / Ansprüche:

Durch die Einrichtung von Fahrradstraßen soll einerseits der Nutzungskomfort für den Radverkehr auf wichtigen Verbindungen erhöht werden. Andererseits bildet eine entsprechende Beschilderung ein öffentlichkeitswirksames Signal zur Radverkehrsförderung sowie im Sinne einer Verbesserung des Radverkehrsklimas.

Beschreibung:

In Bereichen, in denen der Radverkehr die vorherrschende Verkehrsart ist oder alsbald als solche zu erwarten ist, bildet die Anordnung einer Fahrradstraße eine effektive Maßnahme zur Radverkehrsförderung. Der Einsatz von Fahrradstraßen kommt daher vor allem im Zuge wichtiger Radachsen in Frage, wenn diese im wenig durch den Kfz-Verkehr genutzten Neben-netz verlaufen.

Für Fahrradstraßen bestehen folgende Rahmenbedingungen:

- ▶ Fahrradstraßen dürfen nur vom Radverkehr befahren werden.
- ▶ Die Nutzung für andere Fahrzeuge kann mittels Zusatzschild zugelassen werden.
- ▶ Die zulässige Höchstgeschwindigkeit beträgt 30 km/h.
- ▶ Der Radverkehr hat Vorrang.
- ▶ Andere Verkehrsteilnehmer haben sich dem Radverkehr unterzuordnen. Kraftfahrer müssen gegebenenfalls ihre Geschwindigkeit verringern.
- ▶ Radfahrende dürfen nebeneinander fahren.
- ▶ Es gelten die allgemeinen Vorfahrtsregeln.

Maßnahmen

Angesichts der strukturellen und verkehrlichen Voraussetzungen sollten in der Stadt Kempten die Möglichkeiten zur Anordnung einer Fahrradstraße für folgende Netzabschnitte prioritär überprüft werden:

1. Stiftskellerweg / Weiherstraße / Wartenseestraße (**R8.1**)
2. Brodkorbweg (**R8.2**)
3. Pulvermühlenweg, Im Rothkreuz (**R8.3**)
4. Herrenstraße (**R8.4**)
5. Wiesstraße (**R8.5**)
6. Uhland- / Liegnitzer Straße (**R8.6**)

Beurteilung:

Mit den Fahrradstraßen wird ein wichtiges Zeichen zur Radverkehrsförderung gesetzt. Parallel wird die Angebotsqualität für den Radverkehr deutlich verbessert. Üblicherweise ergeben sich keine wesentlichen Einschränkungen für andere Verkehrsteilnehmer. Die im konkreten Einzelfall bestehenden Rahmenbedingungen sind bei der Detailprüfung herauszuarbeiten.

Weitere Informationen:

	Notwendiger Zeitverlauf	Zuständigkeit	Abhängigkeiten	
R8.1	Vorlauf für konkrete Planung erforderlich	Stadt Kempten		
R8.2				
R8.3	innerhalb von 2 Jahren nach Beginn umsetzbar			In Abhängigkeit zu F3, R3.2, Ö15
R8.4				
R8.5	Vorlauf für konkrete Planung erforderlich			
R8.6				